

## - Merkblatt -

### Übergangsregelungen zu Promotionsverfahren in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg

Voraussichtlich Anfang April löst die neue Promotionsordnung der MIN Fakultät die derzeit gültigen Promotionsordnungen der Fachbereiche Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Mathematik und Physik ab. Die ‚neue‘ Fakultäts-Promotionsordnung gilt ab dem Tag nach der Veröffentlichung im ‚Amtlichen Anzeiger‘ (‚Inkrafttreten‘). Für Doktoranden und Doktorandinnen gelten folgende Übergangsregelungen (siehe auch §20 der Promotionsordnung der MIN Fakultät):

- 1) Für Doktorandinnen und Doktoranden, die vor ‚Inkrafttreten‘ **bereits die Dissertation eingereicht** haben, gilt weiterhin die jeweilige Promotionsordnung des Fachbereiches.
- 2) Doktorandinnen und Doktoranden, die das Promotionsvorhaben bereits vor ‚Inkrafttreten‘ angemeldet und vom jeweiligen Studienbüro bzw. Prüfungsstelle **eine Bestätigung der Anmeldung zur Promotion** erhalten haben, können bei Einreichen der Dissertation entscheiden, ob Sie nach der ‚alten‘ Fach-Promotionsordnung oder der ‚neuen‘ Fakultäts-Promotionsordnung promovieren möchten. Diese Regelung gilt für 4 Jahre nach ‚Inkrafttreten‘ der Fakultäts-Promotionsordnung. Nach Ablauf der 4 Jahre sollen alle Promotionsverfahren nach der ‚neuen‘ Fakultäts-Promotionsordnung abgeschlossen werden.
- 3) Für alle Doktoranden, die nach ‚Inkrafttreten‘ mit einer Promotion beginnen, gilt die ‚neue‘ Promotionsordnung.